

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 49548 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000770-H0-015
 Anlage-Nr. : CD12b
 Seite : 1 / 12
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519



Technische Daten, Kurzfassung
Raddaten

Radtyp:	BLX-8519
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	LK112
Radausführungskennz.:	LK112
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,6
geprüfte Radlast: *)	720 kg
Reifenabrollumfang:	2100 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **BLX-8519, LK112 ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **BLX-9519, LK112** (ABE-Nr. **49547*04**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **BLX-9519, LK112** (ABE-Nr. **49547*04**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255	130 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255	150 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 49548 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000770-H0-015
 Anlage-Nr. : CD12b
 Seite : 2 / 12
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET45	9½Jx19H2, ET40	
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E110a) EB1) EB2)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF1) E110a) EB1) EB2)
		245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E110a) EB1) EB2)
		225/35R19 T88)	255/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E110a) EB1) EB2) V00)
		225/40R19	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E110a) EB1) EB2)

Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519, LK112 (ABE-Nr. 49547*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET45	9½Jx19H2, ET40	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	235/35R19 K01)	235/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EB1) EB2) ER5)
		235/35R19 M+S K01)	235/35R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EB1) EB2) ER5)
		245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EB1) EB2) ER5)
		225/35R19 T88)	255/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EB1) EB2) ER5) V00)
		225/40R19	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EB1) EB2) ER5)

Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519, LK112 (ABE-Nr. 49547*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 49548 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000770-H0-015
 Anlage-Nr. : CD12b
 Seite : 3 / 12
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204K		e1*2001/116*0457*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET45	9½Jx19H2, ET40	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	235/35R19 K01)	235/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EB1) EB2) ER5) GCT)
		235/35R19 M+S K01)	235/35R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EB1) EB2) ER5) GCT)
		245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EB1) EB2) ER5) GCT)
		225/35R19 T88)	255/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EB1) EB2) ER5) V00)
		225/40R19	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EB1) EB2) ER5) GCT)

Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519, LK112 (ABE-Nr. 49547*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
207		e1*2001/116*0502*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET45	9½Jx19H2, ET40	
120 bis 285	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) BF1) EB3) G4Y)
		225/35R19 N235) T88)	245/30R19	A01) bis A10) BF1) EB3) V00)
		225/35R19 N235) T88)	255/30R19	A01) bis A10) BF1) EB3) V00)
		235/35R19	255/30R19	A01) bis A10) BF1) EB3) V00)

Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519, LK112 (ABE-Nr. 49547*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
207		e1*2001/116*0502*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET45	9½Jx19H2, ET40	
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) BF1) EB3) EB4)
		235/35R19	255/30R19	A01) bis A10) BF1) EB3) EB4) V00)

Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519, LK112 (ABE-Nr. 49547*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 49548 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000770-H0-015
 Anlage-Nr. : CD12b
 Seite : 4 / 12
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1EC		e1*2007/46*1666*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET45	9½Jx19H2, ET40	
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/..)	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) EB6)
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) EB6)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) EB6)
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) EB6)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) EB6)
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) EB6)
		255/35R19	285/30R19	A01) bis A10) A11) BF2) EB6) V00)
		255/40R19	285/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) EB6) V00)
Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519, LK112 (ABE-Nr. 49547*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1EC		e1*2007/46*1666*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET45	9½Jx19H2, ET40	
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/..)	245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) EB6)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) EB6)
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) EB6)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) EB6)
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) EB6)
		255/35R19	285/30R19	A01) bis A10) A11) BF2) EB6) V00)
		255/40R19	285/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) EB6) V00)
Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519, LK112 (ABE-Nr. 49547*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 49548 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000770-H0-015
 Anlage-Nr. : CD12b
 Seite : 5 / 12
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
212G		e1*2007/46*0484*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET45	9½Jx19H2, ET40	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) A11) BF1) E111) EB8)
		255/30R19 (K01)	255/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111) EB8)
		225/35R19 (T88)	255/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111) EB8) V00)
		225/35R19 (T88)	265/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111) EB8) V00)
		235/35R19	255/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111) EB8) V00)
		235/35R19	265/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111) EB8) V00)
		235/35R19	275/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111) EB8) V00)
Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519, LK112 (ABE-Nr. 49547*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET45	9½Jx19H2, ET40	
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	255/30R19 (K01)	255/30R19	A01) bis A10) BF1) E111) EB8) EB9) ER5) T91)
Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519, LK112 (ABE-Nr. 49547*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212K		e1*2007/46*0200*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET45	9½Jx19H2, ET40	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	235/35R19	275/30R19	A01) bis A10) BF1) E111) EB8) ER5) V00)
Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519, LK112 (ABE-Nr. 49547*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 49548 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000770-H0-015
 Anlage-Nr. : CD12b
 Seite : 6 / 12
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET45	9½Jx19H2, ET40	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) EB6) EB10) ER5) N245)
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) EB6) EB10) ER5)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) EB6) EB10) ER5)
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) EB6) EB10) ER5)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) EB6) EB10) ER5) GA2)
		225/40R19 N235)	255/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) EB6) EB10) ER5) V00)
		225/45R19 N235)	285/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) EB6) EB10) ER5) V00)
		235/40R19 N245)	265/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) EB6) EB10) ER5) V00)
		245/35R19	285/30R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) EB6) EB10) ER5) V00)
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) EB6) EB10) ER5)
		255/35R19	285/30R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) EB6) EB10) ER5) V00)
		255/40R19	285/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) EB6) EB10) ER5) V00)

Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519, LK112 (ABE-Nr. 49547*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1ES		e1*2007/46*1560*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET45	9½Jx19H2, ET40	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) EB6) EB10) ER5) N245)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) EB6) EB10) ER5)
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) EB6) EB10) ER5)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) EB6) EB10) ER5) GA2)
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) EB6) EB10) ER5)
		255/35R19	285/30R19	A01) bis A10) A11) BF2) EB6) EB10) ER5) V00)
		255/40R19	285/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) EB6) EB10) ER5) V00)

Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519, LK112 (ABE-Nr. 49547*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B		e1*2007/46*1909*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET45	9½Jx19H2, ET40	
80 bis 139	Mercedes EQA, EQB	245/45R19 K01)	245/45R19	A01) bis A10) BF2) ER4)
		255/45R19 K01) K120)	255/45R19	A01) bis A10) BF2) ER2)
		265/45R19 K01) K120)	265/45R19	A01) bis A10) BF2) ER1)

Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519, LK112 (ABE-Nr. 49547*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G		e1*2001/116*0470*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET45	9½Jx19H2, ET40	
80 bis 155	Mercedes GLA	235/40R19	235/40R19	A01) bis A10) BF1)
		245/40R19	245/40R19	A01) bis A10) BF1)

Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519, LK112 (ABE-Nr. 49547*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 49548 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000770-H0-015
 Anlage-Nr. : CD12b
 Seite : 8 / 12
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B		e1*2007/46*1909*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET45	9½Jx19H2, ET40	
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	245/45R19 K01)	245/45R19	A01) bis A10) A11) BF1)
		255/45R19 K01) K120)	255/45R19	A01) bis A10) A11) BF1)
		265/45R19 K01) K120)	265/45R19	A01) bis A10) A11) BF1)
Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519, LK112 (ABE-Nr. 49547*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B		e1*2007/46*1909*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET45	9½Jx19H2, ET40	
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	245/45R19 K01)	245/45R19	A01) bis A10) BF1)
		255/45R19 K01) K120)	255/45R19	A01) bis A10) BF1) ER2)
		265/45R19 K01) K120)	265/45R19	A01) bis A10) BF1) ER1)
Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519, LK112 (ABE-Nr. 49547*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET45	9½Jx19H2, ET40	
100 bis 225	Mercedes GLK	245/45R19	245/45R19	A01) bis A10) BF1)
		235/45R19	265/40R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		235/45R19	275/40R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/45R19	265/40R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/45R19	275/40R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/45R19	285/40R19	A01) bis A10) BF1) ER3) V00)
Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519, LK112 (ABE-Nr. 49547*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 49548 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000770-H0-015
Anlage-Nr. : CD12b
Seite : 9 / 12
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 49548 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000770-H0-015
Anlage-Nr. : CD12b
Seite : 10 / 12
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519



-
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm
Zubehörkit: 5255
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm
Zubehörkit: 5255
Anzugsmoment: 150 Nm
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz mit belüfteter Scheibe Ø318x30 mm
- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø342x32 mm
- EB3) **Zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW / Mercedes-Emblem mit belüfteter Scheibe Ø322x32 mm
 - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. Ate 40/42 929 mit belüfteter Scheibe Ø300x22 mm
- EB4) **Zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 2-Kolben Faustsattel Kennz. ATE / Mercedes-Emblem mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x36 mm
 - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. DB Logo Ate 40 mit belüfteter Scheibe Ø300x22 mm
- EB6) **Zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW 330x32 mit belüfteter Scheibe Ø330x32 mm
 - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW 00458 K09B mit belüfteter Scheibe Ø300x22 mm
- EB8) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: Festsattel mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø344x32 mm

-
- EB9) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø344x32 mm
- EB10) **Zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW 0039/B mit belüfteter Scheibe Ø305x28 mm
 - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW 00458 K09B mit belüfteter Scheibe Ø300x22 mm
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1390 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1400 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1410 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER5) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1440 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

-
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage CD12b mit den Seiten 1-12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ BLX-8519 des Auftraggebers Borbet GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.04.2023